



# Allgemeine Geschäftsbedingungen Nordseegler.de

## §1 Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge zwischen Mitseglern, auch Törn Teilnehmer oder Kunden genannt, und Nordseegler.de (Holger Eckert), im weiteren nur Nordseegler.de genannt, sowie für etwaige Ansprüche sonstiger Personen aus dem Vertragsverhältnis, soweit nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder zwingend gesetzlich vorgeschrieben ist. Mit der Buchung über unser Buchungsformular, Telefonisch oder per Mail, erklären Sie sich mit den nachstehenden Bedingungen einverstanden.

Die derzeit gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen können auf [www.Nordseegler.de](http://www.Nordseegler.de) abgerufen und ausgedruckt werden. Zusätzlich sind die AGB in den Geschäftsräumen und an Bord einsehbar.

## §2 Vertragsschluss, Zahlung des Törnpreises

Mit der Anmeldung des Kunden per E-Mail, Telefon oder durch Buchung über das Buchungsformular bietet Nordseegler.de den Abschluss eines Törnvertrages verbindlich an. Die Anzahlung ist der Rechnung zu entnehmen und ist innerhalb von 14 Tagen zu begleichen. Der Restbetrag ist spätestens 2 Wochen vor Antritt der Reise ohne weitere Zahlungsaufforderung zu überweisen oder nach vorheriger Absprache mit Nordseegler.de in Bar zum Törnbeginn mitzubringen. Sollte die Restzahlung nicht bis 1 Woche vor Törnbeginn bei Nordseegler.de eingehen und keine Absprache vorliegen, kann Nordseegler.de vom Vertrag zurücktreten und ersatzweise die entsprechenden Rücktrittskosten verlangen.

Liegen zwischen Buchung und Beginn des Törns weniger als 4 Wochen, ist der komplette Törnpreis unverzüglich und vor Törnbeginn zu zahlen. Andernfalls ist Nordseegler.de berechtigt, den Törnbeginn unter Berechnung des entgangenen Gewinns zu verweigern.

### Gutschein

Gutscheine werden vom Kunden in voller Höhe und sofort bezahlt. Wurde der Gutschein auf Rechnung gekauft, ist dieser erst gültig, wenn die Rechnung bezahlt wurde.

Gültigkeitsdauer: Der Gutscheinwert ist 3 Jahre nach Beendigung des ersten Jahres gültig. Der Törnpreis kann sich in dieser Zeit verändern und ist nur bis zu der Höhe des bezahlten Gutscheins gedeckt. Wenn beim Gutscheinkauf bereits ein Törntermin vereinbart wurde, gilt der Gutschein nur für diesen Termin.

Gutscheine können nicht in Bar ausbezahlt werden.

Es besteht die Möglichkeit, einen Gutschein mit zusätzlich gebuchten Leistungen vor Ort zu verrechnen.

## §3 Umfang und Ausführung des Vertrages

Art und Umfang der von Nordseegler.de zu erbringenden Leistungen werden durch den schriftlich erteilten Auftrag bestimmt. Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist, umfasst die von

Nordseegler.de zu erbringende Leistung grundsätzlich die Nutzung der Yacht samt qualifizierter Schiffsführung, bei Törns mit Übernachtung auch die Kojennutzung. Die Nutzung erstreckt sich auf die Yacht inkl. Skipper, ausschließlich für die buchenden Personen für alle im Angebot erwähnten Leistungen. Schiffsnebenkosten und Bordkasse fallen für Kunden nicht an, da diese bereits im Törnpreis berücksichtigt sind. Eventuelle Mehrkosten werden im Angebot deutlich erwähnt. Für weitere individuelle Kosten z.B. Restaurantbesuche ist jeder Törnteilnehmer selbst verantwortlich. Der Kunde ist Crewmitglied und kein Passagier. Dies umschließt die auf Yachten und Segelbooten übliche Hilfe und Mitarbeit des Kunden, abhängig von dessen seemännischen Fertigkeiten. Über diese hat der Kunde auf Nachfrage von Nordseegler.de wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen. Der Kunde ist verpflichtet, über etwaige gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Behinderungen Auskunft zu erteilen, sofern diese Erkrankungen die Durchführung des Törns beeinträchtigen können. Der Kunde versichert, dass er in der Lage ist, 15 Minuten in tiefem Wasser ohne Hilfsmittel zu schwimmen. Für unsichere Kunden besteht während des gesamten Aufenthaltes an Bord „Rettungswesten-Pflicht“. Für die Beaufsichtigung von Kindern sind ausschließlich die Eltern oder die beauftragten Aufsichtspersonen der Kinder zuständig. Pro Kind wird mindestens eine Aufsichtsperson gefordert.

Möchte der Kunde aktiv an der Schiffsführung teilnehmen und z.B. Ruderwache gehen, versichert er, unter keinem Alkohol- oder Drogeneinfluss zu stehen oder sonst wie in seiner Wahrnehmung und Reaktion eingeschränkt zu sein.

Der Kunde erkennt an, dass der Skipper für die Unbeschadetheit der Gesundheit und des Lebens der Törnteilnehmer verantwortlich ist. Den Anordnungen des Skippers ist daher Folge zu leisten. Ein Törnteilnehmer, der durch sein Verhalten seine oder die Sicherheit der Crew an Bord gefährdet, kann von der weiteren Törnteilnahme ausgeschlossen werden. Dies gilt auch für den Fall, dass ein Teilnehmer vertragsbrüchig wird und den Anordnungen des Schiffsführers wiederholt nicht nachkommt. In diesem Fall bestehen für diesen Teilnehmer keine Erstattungsansprüche. Das vorgenannte Weisungsrecht des Skippers gilt nicht für etwaige Landausflüge und Aktionen, die unabhängig vom Bordleben sind.

Unter Berücksichtigung der herrschenden Wind- und Wetterverhältnisse, Wasserstände und/ oder körperliche Verfassung der Törnteilnehmer kann der Skipper Änderungen der Fahrtroute festlegen. Sollte der Wind zum Segeln nicht ausreichen oder andere Umstände dazu führen, dass nicht gesegelt werden kann, stellt eine Fahrt unter Maschine keinen Mangel dar.

Sollten bei Mehrtagestörns, wetterbedingte oder materialbedingte unvorhersehbare Umstände dazu führen, dass der Zielhafen nicht erreicht wird, die geplante Route geändert oder am entsprechenden Tag nicht gesegelt werden kann (die Yacht im Hafen bleiben muss), verzichten alle Törnteilnehmer gegenüber dem Schiffsführer / Eigner auf jegliche Ersatzansprüche oder Geltendmachung von zusätzlichen Reise- bzw. Übernachtungskosten.

## **§4 Haftung**

Jeder Törnteilnehmer nimmt auf eigenes Risiko teil und verzichtet auf alle Ersatzansprüche für Personen- und Sachschäden gegen den Schiffsführer / Eigner und den anderen Törnteilnehmern. Für Reisegepäck und Wertsachen wird keine Haftung übernommen.

Der Törnteilnehmer haftet bei vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden, sowie für Verunreinigungen und Verschmutzungen an Bord in voller Höhe selbst.

## **§ 5 Preis, Aufrechnung, vorzeitige Beendigung**

Die Preise der Törns richten sich nach den jeweils aktuellen Preisangaben ([www.Nordseegler.de](http://www.Nordseegler.de)).

Endet der Vertrag vorzeitig, ohne dass es durch den Kunden zu vertreten ist, richtet sich der Vergütungsanspruch nach den gesetzlichen Vorschriften. Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform.

Soweit die Gründe, die zur vorzeitigen Beendigung des Vertrages führen, vom Kunden zu vertreten sind, steht Nordseegler.de die vereinbarte Vergütung nach Abzug ersparter Aufwendungen zu. Weitergehende Ansprüche auf Schadensersatz oder Ersatz von Mehraufwendungen bleiben davon unberührt.

## **§6 Rücktritt**

Der Kunde ist vor Antritt des Törns zum Rücktritt berechtigt. Im Falle des Rücktritts ergeben sich die Kosten aus der nachstehenden Aufstellung.

Rücktrittskosten in % vom Endpreis in Abhängigkeit von der Zeitdauer zwischen Eingang der Rücktrittsforderung bei Nordseegler.de bis zum gebuchten Törn-Zeitpunkt plus eine Bearbeitungsgebühr von 20€.

Buchungsdatum länger als 2 Monate vor Törnbeginn = Rücktrittskosten 30% des Törnpreises

Buchungsdatum länger als 2 Wochen vor Törnbeginn = Rücktrittskosten 50% des Törnpreises

Buchungsdatum 2 Wochen oder weniger vor Törnbeginn = 90% des Törnpreises

Bei nicht erscheinen zum Törn ohne vorherige Stornierung sind 100% des Törnpreises fällig.

Bei anderweitigen, geringfügigen Änderungen berechnen wir lediglich eine Bearbeitungsgebühr von 20 €/Buchung.

Tritt der Kunde von diesem Vertrag zurück - gleich aus welchem Grund (auch höhere Gewalt) - bleibt seine Zahlungspflicht bestehen. Wir empfehlen eine externe Reiserücktrittsversicherung abzuschließen oder eine geeignete Ersatzperson zu suchen.

In Fällen höherer Gewalt und außergewöhnlicher Umstände, z.B. Naturkatastrophen, Unwetter, behördliche oder gerichtliche Untersagung, Krieg, - kriegsähnliche Zustände oder sonstiger schwerwiegender Ereignisse ist Nordseegler.de berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesen Fällen behält sich Nordseegler.de vor, einen Ersatztermin zu vereinbaren bzw. einen Gutschein auszustellen. Weitergehende Ansprüche sind, aus welchen Rechtsgründen auch immer, ausgeschlossen.

Sollte eine Buchung vorliegen und die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht sein, ist Nordseegler.de berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn im Angebot für den entsprechenden Törn auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In diesen Fällen wird in Absprache mit dem Kunden der bereits gezahlte Törnpreis zurückerstattet, ein Ersatztermin vereinbart bzw. ein Gutschein ausgestellt. Weitergehende Ansprüche sind, aus welchen Rechtsgründen auch immer, ausgeschlossen.

Nach Beginn des Törns ist Nordseegler.de berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn ein Kunde die Durchführung des Törns ungeachtet einer Abmahnung durch den Skipper nachhaltig stört oder gefährdet, so dass eine Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist. Dies gilt auch bei übermäßigem Alkohol-/ Drogenkonsum, Medikamentenmissbrauch oder sinngemäß ähnliches. Bei einer verhaltensbedingten Vertragskündigung bleiben Ersatzansprüchen gegenüber Nordseegler.de ausgeschlossen und der Kunde haftet für etwaige Schäden in vollem Umfang selbst.

## **§7 Gewährleistung**

Etwaige Mängel jeglicher Art sind dem Skipper umgehend mitzuteilen. Sollte es Beanstandungen geben, müssen diese noch während des Törns schriftlich niedergelegt und dem Skipper bis zum Ende des Törns schriftlich mitgeteilt werden. Ein entsprechendes Formblatt wird an Bord verfügbar

sein. Ein Mangel liegt insbesondere dann nicht vor, wenn Nordseegler.de anstelle des gebuchten Schiffs ein gleichwertiges bzw. vergleichbar ausgestattetes Schiff stellt.

Ist der Törn ordnungsgemäß beendet und liegt keine schriftliche Beanstandung vor, so entfallen nach Verlassen der Segelyacht weitere Ansprüche des Kunden gegenüber Nordseegler.de. Ein Anspruch auf Ersatz für verloren gegangene Urlaubsfreuden oder -tage gilt in jedem Fall, ebenso wie Ansprüche, die über den Törnpreis hinausgehen, als ausdrücklich ausgeschlossen.

## **§8 Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort**

Für die Abwicklung der Aufträge gilt ausschließlich deutsches Recht. Der Erfüllungsort ist Oldenburg.

## **§9 Salvatorische Klausel**

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt, soweit dies nicht dem Sinn und Zweck des Vertrages entgegensteht. Eine unwirksame oder nichtige Regelung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahekommt.

## **§10 Änderungen und Ergänzungen**

Vertragliche Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.  
Stand: 30.01.2023

Holger Eckert  
Lerigauweg 59a  
26131 Oldenburg

